



## **PRESSEINFORMATION**

Nr.: 104/2021

### **Inzidenz stabil unter 35: Weitere Lockerungen ab Dienstag**

Die 7-Tage-Inzidenz liegt heute, Montag, 14. Juni 2021 gemäß RKI bei 21,1. Der Kreis hat somit den Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten. Ab Dienstag, 15. Juni 2021 treten im Zollernalbkreis weitere Lockerungen nach § 21 Abs. 5a der Corona-Verordnung in Kraft. Bereits am Samstag, 12. Juni konnten weitreichende Lockerungen durch eine stabile 7-Tage-Inzidenz unter 50 verfügt werden.

Ein Auszug der Regelungen, die ab 15. Juni im Zollernalbkreis gelten:

- Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden bzw. betrieben werden; beispielsweise in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen oder beim Sporttraining und bei Sportwettkämpfen im Freien,
- Feiern im Gastgewerbe sind im Außenbereich und in geschlossenen Räumen mit bis zu maximal 50 Personen, die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, erlaubt. Es darf nicht getanzt werden.
- Der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von 7 Quadratmetern pro Besucher gestattet.

Im Freien sind folgende Veranstaltungen mit bis zu 750 Personen erlaubt:

- Kulturveranstaltungen, z.B. in Theatern, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen Einrichtungen
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen
- Wettkampfveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports (bezogen auf Zuschauer)

Die entsprechende Öffentliche Bekanntmachung mit allen Lockerungen bzw. Regelungen sowie der Feststellung des Gesundheitsamtes, dass die Inzidenz den Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten hat, ist auf der Homepage der Landkreisverwaltung eingestellt.

Weitere Lockerungen sieht die aktuelle Corona-Verordnung derzeit nicht vor.

„Nachdem bei uns im Zollernalbkreis die 3. Welle mit Verzögerung aufgelaufen ist, sind wir jetzt naturgemäß etwas später, aber erfreulicherweise konsequent wieder raus gekommen“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

„Die Landkreisverwaltung wird mit seinen Gremien beraten, welche Maßnahmen notwendig sind, damit die Kreisschulen nach den Sommerferien einen kontinuierlichen Schulbetrieb gewährleisten können“, so Karl Wolf, Dezernent der Hauptverwaltung.